

## Wichtige Förderungen beruflicher Weiterbildung auf einen Blick

WIE heißt die Förderung?	WAS wird gefördert?	WER wird gefördert?	WIE wird gefördert?	Ansprechpartner
<p><i>Die neue Bildungsprämie</i> 1. Komponente: <b>Prämiengutschein</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einmal jährlich die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung <i>Sie darf nicht innerbetrieblich stattfinden und muss über eine arbeitsplatzbezogene Anpassung hinausgehen!</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ledige Erwerbstätige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 20.000 Euro</li> <li>Verheiratete Erwerbstätige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 40.000 Euro.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mittels Gutschein, der die Hälfte der Kurskosten abdeckt, maximal aber 154,00 Euro. <i>Ist das Seminar teurer als 308,00 Euro kann der restliche Betrag aus Mitteln der beiden anderen Komponenten der Bildungsprämie bezahlt werden</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratungsstellen in ganz Deutschland. <i>Der Berater informiert sich über die persönlichen Voraussetzungen. Kommt z.B. ein Prämiengutschein infrage, vermerkt er darauf Bildungsziel und mindestens drei geeignete Anbieter</i></li> </ul>
<p><i>Die neue Bildungsprämie</i> 2. Komponente: <b>Weiterbildungssparen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Teilnahme an aufwendigen und längerfristigen, teureren Weiterbildungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beim Weiterbildungssparen können Spareinlagen, die durch vermögenswirksame Leistungen angespart wurden, zum Zwecke der beruflichen Weiterbildung entnommen werden, ohne dass der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage verloren geht.</li> <li>Hier gelten keine Einkommengrenzen: Jeder und jede Beschäftigte, der/die ein mit Arbeitnehmersparzulage gefördertes Ansparguthaben hat, kann diese Komponente der Bildungsprämie in Anspruch nehmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Persönliche Entnahme aus der Arbeitnehmersparzulage, auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist.</li> <li>Je nach Sparbetrag und Zinssatz sind das bei den geltenden Konditionen nach einem Jahr rund 500 Euro, nach sieben Jahren bis zu 4.000,00 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kostenlose Hotline: 0800 /26 23 00 0</li> <li>Weitere Informationen: <a href="http://www.bildungspraemie.info/">http://www.bildungspraemie.info/</a></li> </ul>

<p><i>Die neue Bildungsprämie</i>  <b>3. Komponente:</b>  <b>Weiterbildungsdarlehen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Teilnahme an aufwendigen und längerfristigen, teureren Weiterbildungen</li> </ul> <p>Auch Lebenshaltungskosten und Kosten, die mit dem Kurs einhergehen, können abgedeckt werden.</p> <p><i>Dazu zählen Kosten für die Anschaffung eines Computers sowie für Reisen zum Kursort und Übernachtungen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Weiterbildungsdarlehen gilt für alle Verbraucher unabhängig von der Höhe des Einkommens oder der Einkommensform.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Über ein Zinsgünstiges Darlehen.</li> <li>Als Kreditgeber stehen öffentlich-rechtliche Banken wie die KfW-Bankengruppe zur Verfügung.</li> </ul>	
---	---	--	---	--

WIE heißt die Förderung?	WAS wird gefördert?	WER wird gefördert?	WIE wird gefördert?	Ansprechpartner
<p><b>Bildungsgutschein</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berufliche Weiterbildung über eine längere Dauer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitslose, aber auch Arbeitnehmer, denen die Kündigung droht oder deren Arbeitsvertrag ausläuft</li> </ul> <p>Im Rahmen des Konjunkturpakets II können seit Januar 2009 auch folgende Personen durch die Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Qualifizierte Arbeitnehmer unabhängig vom Lebensalter und der Betriebsgröße, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>der Erwerb ihres Berufsabschlusses (in Berufen mit einer Ausbildungsdauer von mind. zwei Jahren) mindestens vier Jahren zurückliegt und</li> <li>sie in den letzten vier Jahren vor Antragstellung nicht an einer mit öffentlichen Mitteln geförderten beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Arbeitsagentur übernimmt alle Kosten, die unmittelbar durch die Weiterbildung entstehen.</li> <li>Dazu zählen Lehrgangs- und Fahrtkosten, Kosten für Unterbringung, Verpflegung und für die Betreuung von Kindern.</li> <li>Wer Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, bekommt es während des Kurses weiter.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ansprechpartner ist die Arbeitsagentur am Wohnort des Antragstellers. <i>Dort wird in einem Beratungsgespräch geprüft, ob der Gutschein infrage kommt.</i></li> <li>Weitere Informationen: <a href="http://www.arbeitsagentur.de">http://www.arbeitsagentur.de</a></li> </ul>

WIE heißt die Förderung?	WAS wird gefördert?	WER wird gefördert?	WIE wird gefördert?	Ansprechpartner
<b>Meister-Bafög</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstiegsfortbildungen wie „Meisterkurse“ oder Lehrgänge, die zu einem vergleichbaren Abschluss führen.</li> <li>• Die Förderung gilt für Voll- und Teilzeitkurse, die mindestens 400 UE umfassen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fortbildung gilt für viele Berufsbereiche.</li> <li>• Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder ein vergleichbarer Abschluss.</li> <li>• Die berufliche Qualifikation darf dem angestrebten Fortbildungsabschluss allerdings nicht gleichwertig sein.</li> <li>• 2009 wurde das Meister-Bafög für weitere Berufe geöffnet: Auch Fortbildungen für Altenpfleger und Erzieher werden nun gefördert.</li> <li>• Eine Altersgrenze gibt es nicht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden bis zu einer Höchstgrenze von 10.226 Euro gefördert.</li> <li>• Davon bezuschusst der Staat 30,5 Prozent, den Rest erhält der Teilnehmer als zinsgünstiges Darlehen.</li> <li>• Außerdem gibt es Geld zum Lebensunterhalt – in Form von Zuschüssen und Darlehen.</li> <li>• Die Höhe des Darlehen variiert nach Familienstand..</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprechpartner sind die Ämter für Ausbildungsförderung</li> <li>• Weitere Informationen: <a href="http://www.meister-bafoeg.info">http://www.meister-bafoeg.info</a></li> </ul>

WIE heißt die Förderung?	WAS wird gefördert?	WER wird gefördert?	WIE wird gefördert?	Ansprechpartner
<b>Begabtenförderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stipendium für berufsbegleitende Studiengänge, fachbezogene Weiterbildungen, Aufstiegsfortbildungen und fachübergreifende Fortbildungen, z. B. Sprachkurse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Personen unter 25 Jahren, <i>Die Altersgrenze verschiebt sich um bis zu drei Jahren, wenn sich Elternzeit, Wehr- oder Zivildienst etc.t anrechnen lassen</i></li> <li>Besondere Leistung in Ausbildung und Beruf muss nachgewiesen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussprüfung mit der Note 1,9 oder besser</li> <li>Arbeitgeber oder Berufsschule begründen ihren Vorschlag oder</li> <li>Person kann in einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb besonderes Ergebnis nachweisen.</li> </ul> </li> <li>Person ist beschäftigt (<i>mehr als 15 Std./Wo.</i>) oder als arbeitssuchend gemeldet.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung gGmbH (kurz SBB) arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Sie führt das Förderprogramm der Bundesregierung "Begabtenförderung berufliche Bildung" durch. Das BMBF stellt die Mittel dafür bereit.</li> <li>Aus den Fördermitteln können Stipendiatinnen und Stipendiaten des Programms bis zu 5.100 EUR für anspruchsvolle Weiterbildungen erhalten.</li> <li>Die Förderung läuft über maximal drei Jahre.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ansprechpartner sind sog. Zuständigen Stellen (z.B. Kammern, bei denen ein <i>Ausbildungsverhältnis eingetragen ist...</i>)</li> <li>Weitere Informationen: <a href="http://www.begabtenfoerderung.de">http://www.begabtenfoerderung.de</a></li> </ul>

WIE heißt die Förderung?	WAS wird gefördert?	WER wird gefördert?	WIE wird gefördert?	Ansprechpartner
<p><b>WeGebAu</b> Förderprogramm der Bundesagentur für Arbeit zur „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringqualifizierte werden gefördert, wenn sie mit der Weiterbildung einen Berufsabschluss oder eine Teilqualifikation erwerben.</li> <li>• Über 45-Jährige werden unterstützt, wenn die Weiterbildung Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die über eine arbeitsplatzbezogene Anpassungsmaßnahme hinausgehen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigte über 45 Jahren in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern sowie</li> <li>• Geringqualifizierte. <i>Als Geringqualifiziert gilt etwa, wer keinen Berufsabschluss hat.</i></li> <li>• Arbeitgeber, die Mitarbeiter freistellen, erhalten Lohnkostenzuschüsse für den Arbeitsausfall.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderinstrument für die Beschäftigten ist der <b>Bildungsgutschein</b>, das heißt, die Arbeitsagentur zahlt die Kurskosten und bezuschusst weitere Kosten der</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Agentur für Arbeit vor Ort <i>Arbeitgeber wenden sich an den Arbeitgeber-Service, Arbeitnehmer an ihren Arbeitsberater</i></li> <li>• Weitere Informationen: <a href="http://www.arbeitsagentur.de">http://www.arbeitsagentur.de</a></li> </ul>

WIE heißt die Förderung?	WAS wird gefördert?	WER wird gefördert?	WIE wird gefördert?	Ansprechpartner
<p><i>Regionale Förderung</i>  <b>Bildungsscheck (NRW)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dienen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Landesprogramm richtet sich an Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben mit bis zu 250 Beschäftigten.</li> <li>Der Zugang ist sowohl individuell als auch betrieblich möglich. <i>Das heißt: Interessierte Beschäftigte können für ihre berufliche Weiterentwicklung ebenso einen Bildungsscheck in Anspruch nehmen wie Betriebe, die im Rahmen ihrer Personalentwicklung geeignete Qualifizierungen für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen benötigen.</i></li> <li>Wer im vergangenen oder im laufenden Jahr an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen hat, erhält keinen Bildungsscheck.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit dem Bildungsscheck werden private und betriebliche Weiterbildungs-ausgaben zur Hälfte, höchstens bis zu 500 Euro bezuschusst. <i>Für das Förderprogramm stehen Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Bildungsschecks werden über ausgewählte Beratungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen vergeben. <i>Anlaufstellen sind beispielsweise Kammern, Wirtschaftsförderungen, aber auch die Volkshochschulen oder Weiterbildungs-Netzwerke, wie sie in einigen Regionen bestehen.</i></li> <li>In der Beratung werden inhaltliche und formelle Voraussetzungen zum Erhalt des Bildungsschecks geklärt und geeignete Weiterbildungsangebote und Anbieter ausgewählt.</li> <li>Weitere Informationen: <a href="http://www.bildungsscheck.nrw.de">http://www.bildungsscheck.nrw.de</a></li> </ul>

WIE heißt die Förderung?	WAS wird gefördert?	WER wird gefördert?	WIE wird gefördert?	Ansprechpartner
<p><i>Regionale Förderung</i>  <b>Qualifizierungsscheck (Hessen)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berufliche Fortbildungen, die außerbetrieblich und bei anerkannten Anbietern stattfinden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Förderung zur Weiterbildung wendet sich an sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Hessen aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit höchstens 250 Beschäftigten, die             <ul style="list-style-type: none"> <li>- über keinen anerkannten beruflichen Abschluss in der ausgeübten Tätigkeit verfügen <b>oder</b></li> <li>- älter als 45 Jahre sind</li> </ul> </li> </ul> <p>und im Kalenderjahr der Antragstellung bisher <b>nicht</b> an einer Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen dieser Richtlinie teilgenommen haben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit dem Qualifizierungsscheck werden 50% der Weiterbildungskosten bis max. 500 Euro pro Person und Jahr gefördert.</li> </ul> <p><i>Weiterbildungsmaßnahme n, die länger als ein Jahr dauern, werden nur einmalig (mit max. 500 EUR) gefördert.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Voraussetzung für den Erhalt eines Qualifizierungsschecks ist die persönliche, kostenlose Bildungsberatung in anerkannten Beratungsstellen.</li> </ul> <p><i>In der Beratung werden die Themen und Inhalte der beruflichen Weiterbildungsmaßnahme festgelegt und die in Frage kommenden zertifizierten Weiterbildungsanbieter ausgewählt (Erstellen eine Beratungsprotokolls).</i></p> <p><i>Das Beratungsprotokoll wird an <b>Weiterbildung Hessen e.V.</b> in einem adressierten Freiumschlag gesendet, die den Qualifizierungsscheck ausstellen und an die jeweiligen Teilnehmer sendet..</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Weitere Informationen:  <a href="http://www.qualifizierungsschecks.de">http://www.qualifizierungsschecks.de</a></li> </ul>